



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. November 2001 (20.11)
(OR. fr)

13773/01

PUBLIC 10

TRANSPARENZ

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
OKTOBER 2001

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Oktober 2001 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Oktober 2001 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "TRANSPARENZ" - "Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-mail unter der Adresse "transparency@consilium.eu.int" angefordert werden

¹ mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

OKTOBER 2001			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für stromsparende Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik (03.10.2001) 2373. Tagung des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) vom 8. Oktober 2001 Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 97/27/EG Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3072/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis	Ref. Dok. 12270/01 PE-CONS 3645/01 + COR 1 (fr) PE-CONS 3638/01 12129/01	121/01, 122/01	Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit

OKTOBER 2001				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL	
Europäische Gesellschaft a) Richtlinie des Rates zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer	14732/00 + COR 1 (de) + COR 2 (en) + COR 3 (sv) + COR 4 (pt) + COR 5 (es) + COR 6 (el) + COR 7 (fi) + COR 8 (fr) + COR 9 (de) 14732/1/01 REV 1 (da)	123/01	Einstimmigkeit	
b) Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)	14886/00 + COR 1 (en) + COR 2 (fr,de,it,nl,da,el,es,pt,fi,sv) + COR 3 (pt) + COR 4 (el) + COR 5 (en) + COR 6 + COR 7 (de) + COR 8 (da)	124/01, 125/01, 126/01, 127/01	Einstimmigkeit	

OKTOBER 2001				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL	
2374. Tagung des Rates (Verkehr und Telekommunikation) vom 15. Oktober 2001 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen im Bereich der Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern Asiens und Lateinamerikas	PE-CONS 3652/01	128/01	Qualifizierte Mehrheit	
2375. Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) vom 16. Oktober 2001 Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Bundesrepublik Deutschland, mit der Republik Polen ein Abkommen zu schließen, das Abweichungen von den Artikeln 2 und 3 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern enthält	12227/01 + COR 1 (sv)		Einstimmigkeit	
Entscheidung des Rates zur Ermächtigung der Bundesrepublik Deutschland, mit der Tschechischen Republik ein Abkommen zu schließen, das Abweichungen von den Artikeln 2 und 3 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern enthält	12228/01		Einstimmigkeit	

OKTOBER 2001				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL	
2377. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 23. Oktober 2001				
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 723/97 über die Durchführung von Aktionsprogrammen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kontrollen der Ausgaben des EAGFL, Abteilung "Garantie"	11978/01	129/01	Dagegen D Stimmenthaltung UK Qualifizierte Mehrheit	
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/630/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen	11408/01 + COR 1 (sv) + COR 2 (fi) + COR 3 (da)		Dagegen E Stimmenthaltung P Qualifizierte Mehrheit	
Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest	11406/01 + COR 1 + REV 2 (fi)	130/01, 131/01	Stimmenthaltung D, A Qualifizierte Mehrheit	
Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzzeinsätzen	10976/01 + COR 1 + COR 2 (fr,it,nl,en,da,el,es,pt,sv) + COR 3 (fr) + COR 4 (fi) + REV 1 (el)	132/01, 133/01, 134/01, 135/01, 136/01, 137/01, 138/01	Einstimmigkeit	

OKTOBER 2001			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften und harmonisierten Verfahrensregeln für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen (25.10.2001)	Bezugsdok. 13114/01		Qualifizierte Mehrheit

ERKLÄRUNG 121/01**Zur gesamten Entscheidung**

"Die Kommission erinnert daran, dass nach der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 22. Dezember 1998 über gemeinsame Leitlinien für die redaktionelle Qualität der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften ¹ Rechtsakte grundsätzlich klar, einfach und genau abgefasst sein müssen.

Die Kommission stellt fest, dass sich der Rat und das Parlament auf einen Text geeinigt haben, in den Abänderungen aufgenommen wurden, die nicht daraufhin überprüft worden sind, ob sie den vorgenannten Grundsätzen entsprechen. Deshalb hält es die Kommission für sinnvoll, auf Folgendes hinzuweisen:

Zu Erwägungsgrund 20

Zweck der Entscheidung ist einzig und allein die Aufnahme der Liste prioritärer Stoffe als Anhang X in die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG gemäß Artikel 16 Absatz 11 dieser Richtlinie. Die Kommission weist darauf hin, dass die Anforderungen für die Ausarbeitung künftiger Vorschläge zu prioritären Stoffen in Artikel 16 der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG klar festgelegt sind.

Zu Artikel 3

Die Kommission wird die Bestimmungen des Artikels 3, in denen festgelegt ist, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Daten bereitstellen, mit Hilfe der in der Richtlinie 2000/60/EG, insbesondere Artikel 16 Absatz 5, genannten Mechanismen anwenden."

¹ ABl. C 73 vom 17.3.1999, S. 1.

ERKLÄRUNG 122/01

Zum Anhang

"Im Kommissionsvorschlag war ursprünglich festgelegt, dass bestimmte prioritäre Stoffe bis zum 31. Dezember 2003 bezüglich einer Identifizierung als mögliche prioritäre gefährliche Stoffe überprüft werden. Eine endgültige Entscheidung sollte im Rahmen der in Artikel 16 Absatz 4 der Richtlinie 2000/60/EG vorgesehenen Überprüfung der Liste prioritärer Stoffe getroffen werden.

Die Kommission stellt fest, dass das Parlament und der Rat sich darauf geeinigt haben, dass diese Überprüfung und ein entsprechender Kommissionsvorschlag 'spätestes 12 Monate nach Verabschiedung dieser Liste' erfolgen muss.

Die Kommission ist zwar bereit, die Liste so bald wie möglich zu überprüfen, mit der vom Parlament und vom Rat vereinbarten Formulierung wird jedoch ein derart enger Zeitrahmen gesetzt, dass kaum mit der für diese Aufgabe erforderlichen Sorgfalt verfahren werden kann.

Die Kommission behält sich deshalb das Recht vor, dieser Anforderung im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der verfügbaren Ressourcen nachzukommen."

ERKLÄRUNG 123/01

Erklärung des Rates

"Der Rat begrüßt die von der Kommission geäußerte Absicht, eine Sachverständigengruppe aus Vertretern der Mitgliedstaaten einzusetzen, die die Umsetzung der Richtlinie in das einzelstaatliche Recht der Mitgliedstaaten fördern und koordinieren soll."

ERKLÄRUNG 124/01

Zu Artikel 4 Absatz 1

"Die Kommission erklärt, dass die Angabe des Kapitals in Euro gemäß der Vierten Richtlinie "Gesellschaftsrecht" nicht unbedingt bedeutet, dass auch der Jahresabschluss in Euro zu erstellen ist."

ERKLÄRUNG 125/01

Zu Artikel 17

"Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass Artikel 17, insofern als er nur auf bestimmte, in Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 78/855/EWG definierte Formen der Verschmelzung Bezug nimmt, künftige Beschlüsse über andere Rechtsakte im Bereich des Gesellschaftsrechts nicht berührt und im Rahmen des vorliegenden Rechtsakts im Lichte der Erfahrung überprüft werden wird."

ERKLÄRUNG 126/01

Zu Artikel 58

"Der Rat und die Kommission erklären, dass Artikel 58 sämtliche denkbaren Abstimmungsverfahren, einschließlich der Abstimmung durch Handheben, abdeckt."

ERKLÄRUNG 127/01

Zu Artikel 68

"Der Rat und die Kommission erklären, dass dieser Artikel insbesondere für den Fall gilt, dass sich ein Mitgliedstaat veranlasst sieht, für die SE spezielle Maßnahmen zur Anwendung dieser Verordnung zu treffen, weil es in seinem nationalen Recht bestimmte Rechtsstrukturen von Gesellschaften nicht gibt. Der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung zwischen SE und nationaler Aktiengesellschaft müsste auf jeden Fall gewahrt werden."

ERKLÄRUNG 128/01

Erklärung der Kommission zu der Möglichkeit der Einbeziehung der Verordnung über Maßnahmen im Bereich der Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern Asiens und Lateinamerikas in geografisch ausgerichtete Verordnungen

"Die Kommission hat die Absicht, die Verordnung (EWG) Nr. 443/92 ¹ im Laufe dieses Jahres zu überarbeiten und dem Rat und dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag im Laufe des ersten Halbjahrs 2002 zu unterbreiten.

Die Kommission erklärt hiermit, dass sie prüfen wird, ob die Verordnung über entwurzelte Bevölkerungsgruppen in die neuen geografisch ausgerichteten Verordnungen für Asien und Lateinamerika einbezogen werden kann."

¹ ABl. L 52/1 vom 27.2.1992.

ERKLÄRUNG 129/01

Erklärung des Rates und der Kommission

"Im Lichte des Zwischenberichts über die Anwendung der Verordnung Nr. 723/97 in den ersten drei Jahren hatte die Kommission vorgeschlagen, die geltenden Rechtsvorschriften um ein Jahr zu verlängern, und zwar insbesondere im Hinblick darauf, dass alle Mitgliedstaaten einen angemessenen Beitrag zur Einführung neuer GIS-Systeme erhalten können.

In der Zwischenzeit ist deutlich geworden, dass der in Artikel 7 der Verordnung Nr. 723/97 angekündigte Evaluierungsbericht, der zunächst von den einzelnen Mitgliedstaaten und anschließend von der Kommission für den gesamten Fünfjahreszeitraum 1997-2001 vorzulegen ist, nicht vor Juli 2002 abgeschlossen werden kann. Um dem Rat und dem Europäischen Parlament genügend Zeit für eine gründliche Prüfung dieses Berichts und aller geeigneten Vorschläge zu lassen, ist daher vereinbart worden, die Verordnung Nr. 723/97 bis 2003 zu verlängern. Dieser Beschluss erfolgt unbeschadet des Inhalts des Berichts oder des Standpunkts, den der Rat und/oder das Europäische Parlament anschließend zu etwaigen künftigen Kommissionsvorschlägen einnehmen werden."

ERKLÄRUNG 130/01

Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission sind der Auffassung, dass auf der Grundlage von Artikel 19 Absatz 7 die Beschlussfassung über Notimpfungen in gleicher Weise gehandhabt werden kann wie bei den Maßnahmen im Rahmen der MKS-Krise."

ERKLÄRUNG 131/01

Erklärung der österreichischen und der deutschen Delegation

Österreich und Deutschland erklären, dass sie grundsätzlich die Regelungen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest begrüßen und diese prinzipiell befürworten. Österreich und Deutschland sprechen sich jedoch gegen ein umfassendes Verbot des Spültranks zur Verfütterung an Schweine aus. Dieses Verbot führt in Bezug auf die Bekämpfung von Tierseuchen wie klassische Schweinepest und Maul- und Klauenseuche nicht zu einem höheren Schutzniveau als eine fachgemäße Behandlung nach einem behördlich zugelassenen Erhitzungsverfahren. Dies gilt insbesondere für das Risiko, das von der Verfütterung von Spültrank ausgeht, der auf dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst beziehungsweise in dessen Region produziert wird.

Die Einbeziehung der regional produzierten Küchen- und Speiseabfälle in das umfassende Spültrankverfütterungsverbot führt zu unverhältnismäßig hohen Umweltbelastungen. Diese sind deutlich höher zu bewerten als das Risiko, das von regional produzierten Küchen- und Speiseabfällen bei fachgemäßer Behandlung ausgeht. Daher sprechen sich Österreich und Deutschland für eine Ausnahmeregelung bei der Verfütterung von regional produzierten Küchen- und Speiseabfällen aus, wenn durch behördliche Genehmigungen und eine strenge Kontrolle die Einhaltung der vorgegebenen Bedingungen gesichert ist.

Nachdem weder Ausnahmen für regional produzierte Küchen- und Speiseabfälle vom Verfütterungsverbot unter den oben genannten Bedingungen noch ausreichende Übergangsfristen für die Betriebe, die Speise- und Küchenabfälle verarbeiten oder verfüttern, verwirklicht werden konnten, haben sich Österreich und Deutschland der Stimme enthalten, um zumindest eine angemessene und ausreichende Frist zur innerstaatlichen Umsetzung der Richtlinie sicherzustellen."

ERKLÄRUNG 132/01

Erklärung des Rates und der Kommission

Zu Artikel 1 Absatz 3

"Der Rat und die Kommission erklären, dass die in Artikel 1 Absatz 3 genannten Maßnahmen vollständig aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden. Der für die Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verfahren für notwendig erachtete Betrag beläuft sich für die Jahre 2002 bis 2006 auf 15 Mio. Euro. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde innerhalb der durch die Finanzielle Vorausschau gesetzten Grenzen bewilligt."

ERKLÄRUNG 133/01

Erklärung der deutschen Delegation

Zu Artikel 1 Absatz 3

"Die deutsche Delegation geht davon aus, dass der in der Protokollerklärung genannte Betrag von 15 Mio. Euro für den Zeitraum 2002-2006 lediglich eine Obergrenze darstellt, der voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird. Die deutsche Delegation hält nach wie vor eine Gesamtsumme von 7,5 Mio. Euro für realistisch, die als Orientierungswert Beachtung finden sollte."

ERKLÄRUNG 134/01

Erklärung der italienischen Delegation

Zu Artikel 1 Absatz 3

"Nach Auffassung der italienischen Delegation müssen die Transportkosten einer weiteren Prüfung unterzogen werden, damit das Verfahren operationell wird."

ERKLÄRUNG 135/01

Erklärung des Rates und der Kommission

Zu Artikel 4 Buchstabe a

"Der Rat und die Kommission sind der Auffassung, dass im Rahmen der Bewertung nach Artikel 10 dieser Entscheidung insbesondere zu prüfen ist, inwieweit das Beobachtungs- und Informationszentrum seine Aufgabe erfüllt, damit Vorschläge über eine eventuelle Weiterentwicklung dieses Zentrums unterbreitet werden können."

ERKLÄRUNG 136/01

Erklärung des Rates und der Kommission

Zu Artikel 4 Buchstabe b

"Der Rat und die Kommission vertreten die Auffassung, dass zusätzlich zu den Maßnahmen nach Artikel 4 Buchstabe g im Rahmen von Artikel 4 Buchstabe b der Notwendigkeit einer Verbreitung von Informationen über Untersuchungen, Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten besondere Beachtung geschenkt werden sollte."

ERKLÄRUNG 137/01

Erklärung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten

Zu Artikel 5 Absatz 2

"Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten erklären, dass der um Hilfe ersuchende Mitgliedstaat die Kosten trägt, die dem hilfeleistenden Mitgliedstaat durch die Hilfeleistung nach Artikel 5 Absatz 2 entstehen, es sei denn, dass zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten eine andere Regelung, z.B. ein bilaterales Abkommen, getroffen wurde. Der hilfeleistende Mitgliedstaat kann insbesondere je nach Art der Katastrophe und der Schwere des Schadens, der dem um Hilfe ersuchenden Staat entstanden ist, seine Hilfeleistung ganz oder teilweise kostenlos anbieten. Eine Hilfeleistung gilt nur dann als kostenlos, wenn dies ausdrücklich erklärt wurde. Außerdem kann der hilfeleistende Mitgliedstaat jederzeit auf die Erstattung sämtlicher Kosten oder eines Teils dieser Kosten verzichten.

ERKLÄRUNG 138/01

Erklärung des Rates und der Kommission

Zu Artikel 6

"Der Rat und die Kommission halten eingedenk der Notwendigkeit, die Fähigkeit zu sofortigen Hilfeinsätzen außerhalb der Gemeinschaft auszubauen, und der besonderen Rolle des Amts der Europäischen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe (ECHO) eine Verbesserung der Zusammenarbeit für wünschenswert, um eine optimale Gesamtkohärenz zwischen dem Verfahren und allen einschlägigen Tätigkeiten von ECHO gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates über die humanitäre Hilfe¹ zu erreichen."

¹ ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1.

OKTOBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2372. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 8. Oktober 2001 Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Änderung des Gemeinsamen Standpunktes 96/184/GASP betreffend Waffenexporte in das ehemalige Jugoslawien Dok. 11874/1/01 REV 1 + REV 1 COR 1 2373. Tagung des Rates (Beschäftigung und Sozialpolitik) vom 8. Oktober 2001 EntschlieÙung des Rates zur digitalen Integration "eInclusion" - Nutzung der Möglichkeiten der Informationsgesellschaft für die soziale Integration Dok. 12233/01 2374. Tagung des Rates (Verkehr und Telekommunikation) vom 15. Oktober 2001 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rechtsrahmen für die Funkfrequenzpolitik in der Europäischen Gemeinschaft Dok. 12170/01 + COR 1 (fr) + COR 2 (da) + COR 3 (nl) + COR 4 (fr) + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (fr) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen Dok. 11253/01 + ADD 1 2375. Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen) vom 16. Oktober 2001 Währungsvereinbarung zwischen der Italienischen Republik – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – und dem Staat Vatikanstadt, vertreten durch den Heiligen Stuhl Dok. 11551/01	Stimmenthaltung UK

OKTOBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates zur Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - des Protokolls betreffend die Bekämpfung der unerlaubten Herstellung von und des unerlaubten Handels mit Schusswaffen, Teilen von Schusswaffen und Munition zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität Dok. 11718/01 2376. Tagung des Rates (Wirtschafts- und Finanzfragen /Justiz und Inneres) vom 16. Oktober 2001 Rechtsakt des Rates über die Erstellung - gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union - des Protokolls zu dem Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Doc. 12234/01 + COR 1 + COR 2 (da) + COR 3 (nl) + COR 4 (de) + COR 5 (fr,it,nl,en,es,pt,sv,ga) + COR 6 (da) + COR 7 (es) + COR 8 (nl) + REV 1 (el) 2377. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 23. Oktober 2001 Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Beendigung des Abkommens vom 21. März 1955 betreffend die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Verkehr mit Kohle und Stahl Dok. 11801/01 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 881/92 und (EWG) Nr. 3118/93 des Rates hinsichtlich der Einführung einer Fahrerbescheinigung Dok 10353/01 + ADD 1 Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Anpassung der Handelsaspekte des Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Polen andererseits zur Berücksichtigung des Beitritts der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union und der Ergebnisse der Agrarverhandlungen der Uruguay-Runde einschließlich der Verbesserung der bestehenden Präferenzregelung Doc. 13083/2/97 REV 2 + COR 1 + COR 2 (el) + COR 3 (en,nl)	

OKTOBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Nabenschaltungen für Fahrräder mit Ursprung in Japan Dok. 12430/01 2378. Tagung des Rates (Umwelt) vom 29. Oktober 2001 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Gemeinschaft - und die vorläufige Anwendung von zwei Abkommen in Form von Briefwechseln über die Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Senegal über die Fischerei vor der senegalesischen Küste für die Zeit vom 1. Mai 2001 bis zum 31. Juli 2001 und für die Zeit vom 1. August 2001 bis zum 31. Dezember 2001 Dok. 12059/01 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der demokratischen Republik Madagaskar über die Fischerei vor der Küste Madagaskars für die Zeit vom 21. Mai 2001 bis zum 20. Mai 2004 Dok. 12057/01 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge und zur Aufhebung der Richtlinie 92/61/EWG des Rates Dok. 8402/1/01 REV 1 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 29. Oktober 2001 im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm) (Siebzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG Dok. 10479/01 + ADD 1 + ADD 1 COR 1 (es)	

OKTOBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2379. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 29. Oktober 2001 Gemeinsamer Standpunkt zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Diamanten als Beitrag zur Verhütung und Beilegung von Konflikten Dok. 13009/01 + COR 1 (fr) Gemeinsame Aktion des Rates betreffend einen Beitrag der Europäischen Union zum Konfliktbeilegungsprozess in Südossetien Dok. 12767/01 Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verlängerung und Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 96/635/GASP betreffend Birma/Myanmar Dok. 12668/01 Beschluss des Rates über die außerordentliche Verwendung von Zinsen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds für die Finanzierung von Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Dekonzentrationsmaßnahmen in den AKP-Ländern während eines Übergangszeitraums Dok. 12140/01 Verordnung des Rates zur Einstellung der Überprüfung der Verordnung (EWG) Nr. 2474/93 des Rates zur Einführung eines endgültigen Anti-dumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 12585/01 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Gemeinschaft - und die vorläufige Anwendung des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kroatien andererseits Dok. 11821/01, 11439/01 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 2 COR 1 (da) + ADD 3 + ADD 3 COR 1 + ADD 3 COR 2 (fr,it,en,da,el,pt) Gemeinsame Aktion des Rates betreffend die Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Dok. 12645/01	